



PROTOKOLL

DER 5. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2021, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 23. September 2021

18.45 – 21.30

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

20 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Arnold Isliker (SVP), Sarah Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Thomas Leuzinger (AL), Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP), *Thomas Felzmann*

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuenschwander

Gemeindeschreiberin: Janine Rutz

Aktuarin: Fabienne Witschi

Vorsitz

Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne)

Entschuldigt

Herbert Hirsiger (SVP), Aline Iff (JG), Adrian Schüpbach (parteilos)

Protokoll

Wir werden das Protokoll der 4. Sitzung vom 19. August 2021 erst an der November-Sitzung genehmigen.

Mitteilungen

Da Herbert Hirsiger nicht hier ist, leite ich heute die Sitzung. Unser lieber Herbert wäre gern hier gewesen. Er hat aber scheinbar die Zeichen der Zeit nicht mitbekommen und ist heute Morgen nach Düsseldorf geflogen. Und da er keinen Rückflug am Mittag mehr hatte, und Herbert nicht wusste, dass der Flugplan massiv verdünnt ist, hat dies nicht geklappt. Seit Corona ist die Frequenz der Flugzeug Nutzung – glücklicherweise, kann man sagen – massiv eingebrochen. Es ist ja auch schön zu wissen, dass die Digitalisierung uns dazu verhilft, dass wir uns virtuell treffen könnten und nicht herumfliegen und viel CO2 verbrauchen müssen. Ich hoffe das kommt auch bei Herbert Hirsiger mal an, dass man für Kurzsitzungen nicht in der ganzen Welt herumfliegen muss. Das konnte ich mir nicht verkneifen.

Die Gemeindeschreiberin hat Sie per E-Mail bereits am 7. September 2021 über den Ablauf betreffend der Anfertigung der Einzelfotos informiert. Ich bitte Fabian Bolli den Anfang zu machen und die anderen

Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge Ihres Namens ihm zu folgen.

Traktandenliste

- 1. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.**
- 2. Interpellation Nr. 2021/4 von Urs Hinnen (Grüne)** vom 13. August 2021 mit dem Titel: Ökologische Gewinne erzielen durch naturnahe Pflege des gemeindeeigenen Grünraums und Pflanzung von Bäumen entlang von Strassen und in Parks.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. August 2021

- 1. Kleine Anfrage Nr. 2021/8 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 31. August 2021 betreffend Bauabrechnung Werkhof.
- 2. Kleine Anfrage Nr. 2021/9 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 31. August 2021 betreffend Behandlung der Burgunpark-Initiative.
- 3. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.**
- 4. Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2020/13 von Marco Torsello (FDP)** vom 10. November 2020 mit dem Titel: Rufbus in Neuhausen am Rheinfall.

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

- 1. Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung)
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
 1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
 2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.
 3. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 26.09.2019 bis 31.12.2021 beschlossen.
- 2. Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.



- 3. Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.

An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

- 1. Kleine Anfrage Nr. 2020/13 von Marco Torsello (FDP)** vom 10. November 2020 mit dem Titel: Rufbus in Neuhausen am Rheinfall.
- 2. Kleine Anfrage Nr. 2021/5 von Fabian Bolli (jglp)** vom 6. April 2021 betreffend Stand, Ablauf, Inhalt und Ziele in der kommunalen Raumentwicklung.
- 3. Kleine Anfrage Nr. 2021/7 von Sara Jucker (SVP)** vom 7. Juni 2021 betreffend Kreisgestaltung Herbstäcker und Scheidegg.
- 4. Kleine Anfrage Nr. 2021/8 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 31. August 2021 betreffend Bau-abrechnung Werkhof.
- 5. Kleine Anfrage Nr. 2021/9 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 31. August 2021 betreffend Behandlung der «Burgunpark-Initiative».

TRAKTANDUM 1 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Zuständiger GR: Gemeindepräsident Felix Tenger

GP Felix Tenger:

Der Gemeinderat freut sich Ihnen den Richtplan zur Kenntnisnahme vorlegen zu dürfen. Für die Planung braucht einen langen Atem und der Richtplanung hat einen sehr langfristigen Fokus. Beispielsweise wurde der Galgenbucktunnel 1970 in den Richtplan aufgenommen, die Eröffnung fand 2019 statt.

Ich bin überzeugt, dass die Ziele des vorliegenden Richtplans schneller umgesetzt werden, aber es ist trotzdem wichtig zu wissen, dass der Richtplan nicht immer fertige Lösungen aufzeigt, sondern vielmehr als Kompass für die Siedlungsentwicklung zu verstehen ist.

Sie haben sicher festgestellt, dass wir teilweise auch von Absichtserklärung sprechen, welche das ganze oder Teile des Gemeindegebiets betreffen. Der Richtplan ist nicht parzellenscharf, er legt die allgemeine Richtung fest. Falls Projekte daraus entstehen, sind selbstverständlich die Finanzkompetenzen massgebend.

Der Gemeinderat hat aus Ablehnung 2018 die notwendigen Lehren gezogen und diesmal ein behutsames, zweistufiges Vorgehen - zuerst Richtplan, dann Nutzungsplanung - gewählt. Die Einwohner wurden und werden miteinbezogen und die entsprechenden Meinungen wurden berücksichtigt.

Es liegt ein sehr detaillierter Richtplan vor, obwohl vom Kanton lediglich eine Siedlungsentwicklungsstrategie gefordert wurde. Dies ist meines Wissens nach der erste und einzige so detaillierte Richtplan des Kantons.

Als Ziele wurden festgelegt:

In den nächsten Jahren sollen etwa 700 Wohnungen erstellt werden. Wir haben das Rhytechwerk, den Industrieplatz, den Chilestieg, den Posthof. Es kommen einige Bauten auf uns zu. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wenn diese Personen hier sind, wir kein weiteres Wachstum mehr wollen. Wir möchten nur noch qualitativ wachsen, nicht mehr quantitativ. Deshalb wurden auch keine neuen Hochhauszonen mehr definiert.

Ende der Sechzigerjahre hatten wir ungefähr 13000 Einwohner, die Infrastruktur ist ebenfalls auf diese Bevölkerungszahl ausgelegt. Die Menschen, die hierherziehen, sollen sich hier wohlfühlen und integrieren können.

Wir wollen den Wohnungsmix verbessern und sie auch für Familien mit Kindern, Senioren und junge Menschen interessant machen.

Familien möchten oft ein Einfamilienhaus. Davon haben wir nicht viele und diejenigen die wir haben, sind relativ teuer. Deshalb möchten wir die Quartiere interessanter gestalten, so dass wir auch diesen Menschen etwas bieten können.

Wir möchten den Langsamverkehr fördern. Mit dem Galgenbucktunnel haben wir eine Verkehrsreduktion von 30-50% auf gewissen Strassen erreicht. Aber dieser Tunnel ist für Autos und den Individualverkehr. Nun sind die Fussgänger und Velofahrer dran. Es gibt einige Projekte, die dazu dienen die Gemeinde für den Langsamverkehr attraktiver zu machen.

Das Zentrum, unser altes Sorgenkind hat man schon vor zehn bis fünfzehn Jahren diskutiert.

Im Augenblick gibt es sehr viele Baustellen. Auch das Zentrum soll attraktiver werden. Die Leute sollen sich hier wohlfühlen und sich gern im Zentrum aufhalten. Wir möchten, dass sich die Bewohner damit identifizieren können, dazu brauchen wir Bereiche mit Attraktionen, an denen etwas geboten wird.

Wir möchten das SIG Areal besser einbinden. Das hat etwa die Grösse der Altstadt Schaffhausen. Es wird in den nächsten Jahren behutsam entwickelt aber ich finde, wir müssen es näher zum Zentrum bringen. Dies wird in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren der Fall sein. So lange wird die Entwicklung des Areals ebenfalls dauern. Wir möchten Synergien schaffen damit beide von dieser Verbindung profitieren.

Ebenfalls wollen wir die Frei- und Grünräume vergrössern. Wir haben einen starken Fokus daraufgelegt, denn gerade mit vielen neuen Wohnungen ist das sehr wichtig. Die Grünraumplanung haben ja bereits vorgestellt. Es ist nicht so, dass wir keine Grünräume haben, der Rosenberg, Charlottenfels und die Burgunwiese wo ein Park geplant ist, hier im Zentrum befindet sich das Kirchackerareal, welches das Zentrum der Gemeinde ist und werden soll. Es gibt zum Beispiel bereits Märkte, die hier stattfinden, dies begrüssen und unterstützen wir sehr. Wir wollen den gesamten Platz entsprechend gestalten, damit er ansehnlich ist und die Leute sich wohlfühlen. Dann kommen wir zum Industrieplatz im SIG Areal, ein urbaner, aber attraktiver Platz. Auch dieser repräsentiert unsere Gemeinde. Weiter zum Rhytech-Areal, auf der linken Seite das Schindlergut mit 14500 Quadratmetern, welches wir benötigen und als Kompensation für die Verdichtung heranziehen wollen.

Vor allem beim Chilestieg und beim Industrieplatz haben wir viele Wohnungen innerhalb wenigen Quadratmetern, dies möchten wir entsprechend mit einer Grünfläche ausgleichen, für die wir noch Gestaltungsideen mit der Bevölkerung gemeinsam suchen.

Generell geht es darum, die Lebensqualität in Neuhausen zu. Diesen Punkt haben wir bereits in der Legislatur Planung kommuniziert.

Von diesen Zielen haben wir uns bei der Richtplanung leiten lassen.

Ein Richtplanung, die Siedlungsentwicklung ist immer eine Gesamtplanung. Es braucht Kompromisse, für Extremforderungen ist kein Platz. In der Entwicklung der Gemeinde müssen alle berücksichtigt werden: Kinder, Junge, Familien, Ältere, Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer, öV Benutzer, EFH-Besitzer, Mieter, Investoren, Firmen und so weiter.

In unserer Gemeinde haben aller Platz, aber nicht alle können alles haben

Den Bericht zum Mitwirkungsprozess haben sie erhalten. Wir haben kritische, aber auch positive Rückmeldungen bekommen. Wir konnten einen grossen Teil der Inputs berücksichtigen.

Wir haben einen breiten Konsens was Neuhausen nun braucht, jetzt geht es einen Schritt weiter in die Nutzungsplanung. Bereits Anfang nächsten Jahres werden wir dafür eine Kommission einsetzen, die sich mit den Details beschäftigt. Spätestens Ende 2023 soll eine Volksabstimmung stattfinden, damit wir ab 1.1.2024 eine neue Nutzungsplanung in unserer Gemeinde haben.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Das Wort zum Eintreten ist frei.

ER Thomas Leuzinger (AL):

Wir haben uns sehr gefreut, dass endlich ein Richtplan für die gesamte Gemeinde vorgelegt wurde. Es gibt viele begrüßenswerte Aussagen, die die Absicht des Gemeinderates, für den Langsamverkehr attraktiver zu werden oder Begegnungsorte mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen und die ökologische Entwicklung besser zu berücksichtigen. Der Richtplan hätte aus unserer Sicht aber deutlich klarere Antworten liefern können, wie sich der Gemeinderat die Zukunft von Neuhausen vorstellt. An vielen Stellen ist der Richtplan etwas vage und lässt kaum eine Vorstellung zu, wie sich der Gemeinderat tatsächlich die Entwicklung vorstellt. Dort wo die Vorstellungen sichtbar sind, hätten wir gerne klarere Aussagen darüber gehabt, welche Ziele der Gemeinderat verfolgt und nicht zahlreiche, zum Teil etwas technokratische Verweise zum Beispiel auf das Agglomerationsprogramm, bestehende Berichte und zu erstellende Konzepte und Pläne. Unter Formulierungen «attraktiv zu werden», «Qualität zu steigern» und «die Situation verbessern» kann sich jeder ein bisschen alles oder auch gar nichts vorstellen. Nicht verständlich ist die Aussage, dass Ortszentrum soll klarer und enger definiert werden, gleichzeitig soll die Zentrumszone nach Süden erweitert werden. Wir hätten im Zentrum mehr konkrete Aussagen zur Entwicklung der Plätze erwartet.

Eine weitere Aussage, die gut hätte aufgenommen werden können, ist die Abbildung der Fledermauskorridore und Quartiere. Diese sind erwähnt, die Umsetzung erschliesst sich jedoch nicht. Es geht hierbei nicht einzig um die Fledermauspopulation, sondern auch um die Biodiversität, denn Vorkommen von Fledermäusen sind gekoppelt mit dem Vorkommen von Insekten. Wären diese Korridore abgebildet, würden die Schwerpunkte der Zielsetzung im Bezug auf die ökologische Entwicklung fassbarer werden.

Es heisst in den Antworten zum Mitwirkungsverfahren, der Raum im Zentrum sei begrenzt. Wieso wird hier nicht auf die Burgunwiese eingegangen, die viel Platz in Zentrumsnähe bieten würde. Das Zentrum ist ja nicht unbedingt der Platz, den der Gemeinderat per Zonenplan definiert, sondern dort, wo sich die Leute bewegen. Das ist sehr wohl rund um den Posthof, in der Nähe der Burgunwiese.

Es heisst das Rheinfallbecken decke den gesamten Planungswert von ganz Neuhausen bereits ab, obwohl der Gemeinderat eingesteht, durch das Baurecht wenig Einfluss auf die Gestaltung zu haben. Wir bezweifeln, dass die Neuhauserinnen und Neuhauser damit zufrieden wäre, wenn die Freiraumdebatte damit einfach als erledigt betrachtet würde.

ER Fabian Bolli (GLP):

Die GLP-CVP-Fraktion begrüsst es ausserordentlich, dass nach der gescheiterten Nutzungsplanungsrevision von 2018 ein neuer Weg eingeschlagen wurde. Durch das Einschlagen dieses neuen Weges, nämlich durch die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans, erschafft sich die Gemeinde die Möglichkeit sich mit den strategischen Fragen auseinanderzusetzen. Und ich denke wir sind uns alle einig, wenn ich sage: Die Gemeinde Neuhausen hat diese strategische Auseinandersetzung mit ihrer räumlichen Entwicklung bitter nötig. Wir stehen daher geschlossen hinter dem Entscheid des Gemeinderates, sich dem Instrument des „Kommunalen Richtplans“ hinzugeben. Die Stossrichtungen in den verschiedenen Sektoralbereichen, die der Gemeinderat gemäss kommunalem Richtplan einschlagen will, begrüssen wir ebenfalls.



Es soll an dieser Stelle auch bemerkt werden, dass die kommunale Richtplanung schweizweit vielerorts bereits zur Anwendung kommt. Es ist demnach ein etabliertes Instrument, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür im Kanton Schaffhausen nicht mehr zeitgemäss sind und die Gemeinde Neuhausen die erste Gemeinde ist, die diesen Schritt gewagt hat. Chapeau!

Die kommunale Richtplanung ist jedoch nicht nur etabliert, nein, Sie erfährt zurzeit einen regelrechten Boom. Das ist im Zuge der Herausforderungen der RPG 1 Revision von 2014 unter dem Paradigma der Innenentwicklung auch nicht weiter verwunderlich. Die kommunale Richtplanung bietet Potentiale diese Herausforderungen gezielt anzugehen. Denn, was in der Planungswelt längst angekommen ist: Die entscheidende Ressource für die erfolgreiche Raumentwicklung von heute ist die Akzeptanz.

Natürlich sehen wir in der konkreten Ausführung des kommunalen Richtplans der Gemeinde Neuhausen nicht nur positives. Es haben sich über die letzten Wochen und Monate einige Fragen ergeben, die für Unklarheit und Irritierung gesorgt haben. Dazu werde ich meinerseits noch persönlich Stellung nehmen.

Bei der möglichen Fussgängerunterführung macht es sich der Gemeinderat einfach, wenn er sich auf die Aussage zum Konzept Fussgänger- und Velowege verweist. Wenn man nachblättert, findet man nämlich nur folgende Aussage vom ehemaligen Gemeindepräsident Stephan Rawyler: «Die Kosten schätze ich im Bezug zur Nutzung als zu hoch ein. Die Massnahme ist nicht umsetzbar.» Eine Schätzung macht unserer Meinung nach eine Massnahme noch lange nicht unumsetzbar. Vor allem aber wird im Richtplan zur Siedlungsentwicklung viel von Qualität gesprochen. Was der Gemeinderat unter dieser Qualität versteht, ist kaum ersichtlich. Auch den Vorschlag zur Schaffung von Begegnungszonen in Quartieren ist der Gemeinderat im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gar nicht richtig eingegangen. Muss das so verstanden werden, dass der Gemeinderat eine Begegnungszone nicht als qualitativ wertvoll ansieht? Wünschenswert wäre ein Bericht gewesen, der aufzeigt, wohin der Gemeinderat das Zentrum und die Quartiere entwickeln will, welcher konkretere Vorstellungen oder klare Bekenntnisse enthält. Wie beim Schaffhauser Richtplan, in dem mit deutlich präziseren Formulierungen die Stossrichtung besser zu erkennen ist. Zum Rheinufer heisst es zum Beispiel: «Nach Abgabe des Grundstück Gasareal an Private erstreckt sich die Altstadt nun von der Neustadt über das Fischerhäuser Quartier zum Gaswerkareal. Die Erdgeschoss sind geprägt durch Läden und Restaurants.» Das kann man sich vorstellen. Kaum jemand kann sich unter der Formulierung zum Zentrum Neuhausen etwas vorstellen: «Folgen des Strukturwandels analysieren und aktiv mitgestalten.» In Neuhausen liegt der Fokus auf den beiden Entwicklungsschwerpunkten, auf den neuen Quartieren, die gar noch richtig existieren, und den Leuten, die noch gar nicht hier wohnen. Es wird viel von Qualität gesprochen, aber der Fokus liegt offenbar in den nächsten Jahren auf Quantität und nur bedingt auf die Qualität für die aktuellen Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist richtig, dass diese Entwicklungsschwerpunkte unsere grösste Aufmerksamkeit benötigen. Aber man sollte den Rest von Neuhausen nicht vergessen und vor allem das Zentrum und die Quartiere zusammenlegen. Das ist auch der Grund, weshalb wir einen Richtplan gefordert hatten. Die strategischen Lenkungsabsichten scheinen unbedeutend im Vergleich mit den Herausforderungen, die allein schon wegen des Wachstums kaum zu bewältigen sind. Die angestrebten Wachstumszahlen sind etwa gleich gross wie in der Stadt Schaffhausen. Das ist kein Klacks, das wird Neuhausen deutlich verändern. Es ist nicht damit getan, darauf zu verweisen, dass Neuhausen vor einem halben Jahrhundert ähnliche Einwohnerzahlen hatte und

die Infrastruktur folglich ausreiche. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten einiges getan. Für uns fehlt unter anderem ein glaubwürdiges Bekenntnis zum Langsamverkehr. So musste die Schaffung von Veloabstellplätzen erst von aussen eingebracht werden.

Es wird viel auf den Zonenplan und die Nutzungsplanung verwiesen, in welcher die Massnahmen konkretisiert werden. In vielen Fällen soll dann weiterhin im Einzelfall geschaut werden.

Wir bedauern, dass es keine konkreten Aussagen zur Mitwirkung gibt. Sie soll freiwillig, angemessen und zielorientiert durchgeführt werden. Auch das ist sehr unkonkret und wird sich erst an den Taten messen lassen.

Mit der Tempo 30 Zone auf der Rosenbergstrasse hat der Gemeinderat die Möglichkeit der vagen Absicht konkrete Taten folgen zu lassen. Davon hoffen wir, in Zukunft noch mehr zu sehen.

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Zuerst möchte ich mich im Namen der SP beim Gemeinderat und der zuständigen Projektgruppe für ihre umfangreiche und sicherlich zeitintensive Arbeit bedanken. Wir begrüssen die Stossrichtung im neuen Richtplan und insbesondere, dass in Zukunft ein qualitatives und kein quantitatives Wachstum mehr angestrebt wird. Da wir den Richtplan ansonsten ja lediglich zur Kenntnis nehmen können, möchte ich nur kurz ein paar kritische Anmerkungen machen: Zu wenig Gewicht hat im aktuellen Richtplan das Thema Klimawandel. Heute ist es unbedingt nötig, dass sich eine Gemeinde Massnahmenüberlegt, wie sie den aktuellen und künftigen Bedürfnissen von Mensch und Umwelt im Hinblick auf die Klimaveränderungen Rechnung tragen will. Diese Problematik wird im Richtplan leider nur an einzelnen Stellen und auch nur sehr vage erwähnt. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat sich bereits im Richtplanverfahren vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzt. Nicht nachvollziehbar ist für uns in diesem Zusammenhang zum Beispiel, dass Frei- und Grünflächen im Richtplan nicht unterschieden werden. Eine Differenzierung wäre sinnvoll, weil mit diesen Flächen völlig unterschiedliche Ziele und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es macht für das Stadtklima doch einen grossen Unterschied, ob eine Fläche einfach „frei“ und beispielsweise aber versiegelt ist, oder eben als ökologisch wertvolle Grünfläche ausgestaltet ist. Es genügt nicht, wenn solche Flächen nur am Rande erwähnt und dort eingeplant werden, wo nichts Anderes gemacht werden kann. Der Richtplan scheint nur deshalb so grün, weil eben auch Flächen wie der Industriepark oder der Platz für alli und das künftige RhyTech-Areal grün eingefärbt wurden. Die Erklärung des Gemeinderates, dass ein Freiraumkonzept in Planung ist und eine Unterscheidung dieser Flächen im Richtplan keinen Sinn macht, hat mich nicht überzeugt. Vielleicht sollte mit der grosszügigen Verwendung der Farbe Grün im Richtplan auch einfach beschönigt werden, was bisher etwas vergessen ging. Wir haben auch vermisst, dass der Gemeinderat ab und zu Erklärungen macht, weshalb verschiedene Gebiete im Richtplan zur Weiterentwicklung ausgesondert wurden und andere nicht. Denn „nur wer weiss, wohin die Reise gehen soll, kann steuern und korrigierend einwirken“, so die Aussage im Richtplan. Als Beispiel kann die Rosenbergstrasse 37 dienen. Sie wissen unterdessen vielleicht, dass mir diese Liegenschaft am Herzen liegt. Weshalb und in welche Richtung soll diese Liegenschaft weiterentwickelt werden? Einer definitiven Nutzung als Schulraum, Hort oder Krippe könnten wir zustimmen, ebenso wäre dort ein Begegnungs- oder Familienzentrum oder sogar ein Quartierkaffee denkbar. Einen Verkauf und eine Umnutzung zu Wohnflächen wollen wir



dagegen nicht. Interessant wäre zu wissen, welche Ideen der Gemeinderat diesbezüglich hat. Schliesslich möchte ich mich noch kurz zum Mitwirkungsverfahren äussern: Wir schätzen die Absicht des Gemeinderates, die Bevölkerung an der Planung mitwirken zu lassen. Und ich bin mir bewusst, dass es äusserst schwierig ist, grosse Teile der Bevölkerung zum aktiven Mitgestalten zu motivieren. Der Richtplan und sein Verfahren sind sehr komplex. Sie lassen sich nicht in einem zweistündigen Vortrag erklären. Die Idee, dass nur erklärt wird, wie der Richtplan zu lesen ist und die Bevölkerung dann selbst grübeln muss, was nun inhaltlich drinsteht, hat meines Erachtens nicht die gewünschte Mitwirkung gebracht. Die sehr kurz bemessene Frist zur Stellungnahme hat das Ganze zusätzlich erschwert. Vielen Neuhauserinnen und Neuhausern wäre eine Information über die Pläne des Gemeinderates in ihren Quartieren vielleicht mindestens so hilfreich gewesen, um sich bei der Planung einzubringen. Bezüglich Mitwirkung ist bei künftigen Planungsmassnahmen deshalb sicherlich noch Luft nach oben. Sowieso wird für uns entscheidend sein, wie die vielen guten Absichten, die im Richtplan festgehalten sind, in Zukunft umgesetzt werden. Es wird jedenfalls von fundamentaler Bedeutung sein, dass sich die Bevölkerung – und zwar sowohl der stimm- als auch der nicht stimmberechtigte Teil – ernst genommen fühlt. Alle Neuhauserinnen und Neuhauser sollen, wenn immer möglich in wegweisende Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Nur so werden die wichtigen Entscheide auch von der Bevölkerung getragen. Wie gesagt können wir Vieles aus dem Richtplan zustimmen, zur Kenntnis nehmen. Wir behalten uns aber selbstverständlich vor, zu gegebener Zeit weitere Anliegen zu konkreten Planungsvorhaben einzubringen.

ER Bernhard Koller (EDU):

Wir nehmen den Bericht betreffend Richtplan der Gemeinde zur Kenntnis und danken dem GR für die Erstellung. Wir möchten die Möglichkeit nutzen, noch einige Fragen zu stellen, da der kommunale Richtplan als Grundlage für die weitere Planung dient. Die Pflicht zur Erstellung ist gemäss Neuhauser Bauordnung (700.100) Art. 59 und gemäss Richtplan des Kantons Schaffhausen Kapitel Siedlungen für die Siedlungsstrategie vorgeschrieben.

Diesen erstellt der Gemeinderat in eigener Kompetenz und wird nun dem ER zur Kenntnis gebracht. Es erfreut uns, dass der GR die Siedlungsentwicklung mit qualitativem Wachstum und ohne weitere Hochhäuser verfolgt. Das Zentrum und die Wohnräume wurden definiert. Ebenfalls Grün- und Freiräume mit den dazugehörigen Strassen und Verkehrsachsen. Dabei wurde betont, dass der kommunale Richtplan als strategisches Planungsinstrument geführt und uns als rollende Planung für die nächsten 15 – 20 Jahre begleiten wird. Eine unmittelbare Wirkung auf das Grundeigentum wird nicht erfolgen. An dieser Stelle wünschen wir uns, dass der ER auch eine jährliche Information über den Verlauf des Richtplanes erhalten wird. Da ein solcher Bericht bereits für den GR erstellt wird, sollte das keinen Mehraufwand darstellen. Ergänzt werden könnten diese Daten mit dem Leerwohnungsbestand. Im Weiteren ist festzuhalten, dass im Kapitel 5 die Ver- und Entsorgung pendent ist und erst bis 2025 erstellt werden soll. Wir würden beantragen, dass dieses noch fehlende Kapitel zeitnah erstellt wird. Wir begrüssen den durchgeführten Mitwirkungsbericht unter der Beteiligung von Privatpersonen, politischen Parteien und Organisationen. Durch diese Mitarbeit kann der Richtplan auch in der Bevölkerung abgestützt werden.

ER René Sauzet (FDP):

Die FDP-Fraktion in diesem Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Dazu ein paar Bemerkungen

Berichte in den Medien haben unsere Einwohnerinnen und Einwohner mit interessanten Titeln in ihren Zeitungsausgaben überraschend und wirksam informiert.

«Keine weiteren Hochhäuser für Neuhausen» in SN vom 22. Mai 2021

«Neuhausen will eine Gartenstadt werden» in der SN vom 04. September 2021

Aus der Wohnbevölkerung wurden uns dazu Fragen gestellt, was aus unserer Sicht das klare Interesse und der Wille an der Zukunftsentwicklung von Neuhausen aufzeigt.

Nun zum Richtplan. Wohin soll die Reise gehen? Wie soll sich Neuhausen am Rheinfall weiter entwickeln? Wie sehen unsere Wohn- und Lebensräume morgen und übermorgen aus? Dies hängt davon ab, wie wir die Weichen neu stellen, wo wir Einfluss nehmen wollen. Ein Auszug aus dem Vorwort. Der kommunale Richtplan hat das Ziel und die Aufgabe, der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage zu dienen und steuert die langfristige Raum-entwicklung der Gemeinde. Der Richtplan übernimmt auch die Aufgabe eines Führungs- und Koordinationsinstruments des Gemeinderats. Richtplankarte und Richtplantext bilden die Grundlagen für weitere Planungsmassnahmen des Gemeinderates. Sie sind behördenverbindlich, ich wiederhole, sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung.

Eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung mit den Siedlungsreserven bildet die Grundlage dieses Richtplans. Der Abschnitt «Siedlung» ist der Hauptteil im Richtplan, in dem der Gemeinderat die Ziele im Bereich der Siedlungsentwicklung und der Siedlungsstrategie festlegt. Der Text in den Planungszielen und Planungsgrundsätzen wird auf zwei Gemeindeplänen mit den erwünschten Funktionen und den Strategien übersichtlich dargestellt. Interessante Massnahmen und Planungsziele sind in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) aufgeführt. Zum Beispiel das SIG Areal, das RhyTech-Areal, das Neuhauser Ortszentrum und die Freiräume. Natur und Landschaft mit der Vernetzung der Lebensräume werden im Abschnitt drei dargestellt. Im Sachbereich «Verkehr» gehören die bestehenden Anlagen und Verbindungen des öffentlichen Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs und des Langsam-verkehrs zur Ausgangslage, Themen, die uns alle beschäftigen. Da sind die Planungsziele auf dem richtigen Weg mit dem Grundsatz: Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr sollen gleichberechtigt auf den wichtigsten Verkehrsanlagen abgestimmt werden. Neuhausen hat jetzt einen umfassenden und gut strukturierten Richtplan, in dem auch die Neuhauser Bevölkerung mitwirken konnte. Auf dieser soliden Basis kann die kommende Nutzungsplanung mit der Bauordnung und dem Zonenplan sicher erfolgreich erarbeitet werden. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Richtplan und nimmt ihn gerne zu Kenntnis.

GP Felix Tenger:

Danke für die gute Aufnahme des Richtplans. Der Fokus in den nächsten Monaten wird auf dem Nutzungsplan liegen. Wir wissen, dass noch andere offene Posten da sind, diese werden auch bearbeitet, aber der Nutzungsplan hat Priorität.

Zum jährlichen Bericht an den Einwohnerrat ist zu sagen, dass dieser aktualisiert wird, falls es im Richtplan Änderungen gibt. Wir sind transparent. Selbstverständlich wird die Bevölkerung wie auch politische Parteien über grössere Veränderungen informiert.

Dass der Klimawandel ein grosses Thema ist, ist uns bewusst. Einerseits im Richtplan, aber auch im Nutzungsplan wird das vorhanden sein. Einerseits die Entsiedelung von Plätzen, bezüglich Wärmedämmende Massnahmen im Zentrum – da sind wir heute bereits dabei, dies ist auch auf dem Richtplan abgebildet.

Wir haben das Thema Grünflächen nicht beschönigt, wir haben bereits mehrfach aufgezeigt wie wir das sehen. Ob es Grün- oder Freiflächen sind, ist teilweise noch offen. Natürlich legen wir den Fokus auf mehr Grünflächen. Diese machen aber erst ab einer gewissen Grösse Sinn. Der Platz für alli ist eher als Freifläche zu betrachten, der Heinrich Moser-Platz ist beides, eine Frei- aber auch eine attraktive Grünfläche. Über Mittag halten sich dort viele Personen auf den Bänkli unter den Bäumen auf. Die Rosenbergstrasse haben wir bereits im Rahmen einer Interpellation beantwortet. Wir sehen dort kein Begegnungszentrum, dies sehen wir eher im Zentrum und nicht in den Quartieren. Unsere Gemeinde ist nicht so gross, dass wir auch in den Quartieren Gemeinschaftszentren brauchen.

Bezüglich Mitwirkung und Information in den Quartieren waren wir der Meinung, dass eine Gesamtplanung nicht unbedingt in den Quartieren, sondern eben über die ganze Gemeinde hinweg stattfinden soll. Deshalb haben wir auch eine einzige Veranstaltung hier gemacht und diese per Live-Stream übertragen. Während eines Monats konnte man sich die ganze Veranstaltung noch ansehen. Einige hundert Personen haben davon Gebrauch gemacht. Die Information wurde – auch unter Corona Bedingungen – bestmöglich gemacht. Natürlich kann man immer dazu lernen. Wir werden in Zukunft bestimmte Anpassungen vornehmen.

Bei der Nutzungsplanung werden wir bestimmt auch in den Quartieren den Dialog suchen. Natürlich ist der Rest von Neuhausen genauso wichtig wie das Zentrum. Wir wollen ja für alle Neuhauser und auch für Neuzuzüger eine attraktive Gemeinde schaffen.

Mit dem Zuständigen für die Fledermäuse hatte ich regen Mailverkehr. Er ist noch nicht ganz glücklich, aber ich konnte ihm versichern, dass wir diese Korridore haben. Im Nutzungsplan werden diese auch drin sein, im Richtplan jedoch war eine generelle Aussage genügend. Wir achten und schätzen die Fledermauskorridore.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe dazu die einzelnen Seiten des Berichts des Gemeinderats auf.

Seite 1

ER Fabian Bolli (GLP):

Wie erwähnt habe ich ein paar Kritikpunkte und offene Fragen in der Angelegenheit. Zunächst möchte ich auf meine unbeantwortete kleine Anfrage eingehen über Stand, Ablauf, Inhalt und Ziele in der Raumentwicklung (kurz „Entwicklungsanfrage“), von April 2021. Ich finde es etwas anstossend und enttäuschend, wenn eine kleine Anfrage zu einem aktuellen Thema fast ein halbes Jahr unbeantwortet bleibt und die Anliegen resp. die Fragen auf dem Abstellgleis landen. Es ist so natürlich schwierig, die verfassungsmässige Oberaufsichtsfunktion wahrzunehmen,



allenfalls auch Entschlüsse in Frage zu stellen oder Einfluss zu nehmen auf gewisse Prozesse. Ich habe meine Erfahrung gemacht und nehme zur Kenntnis, dass kleine Anfragen nicht das geeignete Mittel sind für zeitsensitive Anliegen.

Eines der Vorgehen, die nach meiner Auffassung nicht optimal abliefen ist das Mitwirkungsverfahren. Zunächst einmal war das Verfahren in erster Linie ein Vernehmlassungsverfahren und somit nicht wirklich niederschwellig. Weiter wurde mehrfach das Bedürfnis geäußert, formell wie informell, dass das Mitwirkungsverfahren verlängert werden soll, z.B. von einem auf drei Monate. Darum wäre ich persönlich auch sehr froh gewesen. Aufgrund anderer Verpflichtungen war es mir ebenfalls schlicht unmöglich zeitgerecht eine würdige Vernehmlassungsantwort zu verfassen. Dies für den Fall, dass es Sie überrascht hat, dass von mir resp. der GLP keine Einsendung kam. Es finde es persönlich etwas schade, dass auf dieses Bedürfnis nicht eingegangen wurde. Ich kann aber auch nachvollziehen, dass der Gemeinderat den Zeitplan einhalten will. Für mich ist und war die ganze Situation ein deutlicher Ausdruck dessen, dass bisher kein Raum geschaffen wurde, indem sich die Bevölkerung und die Politik sich den Grundsatzdiskussionen über die Zukunftsentwicklung der Gemeinde stellen konnten. Gerade eben deshalb habe ich in meiner kleinen Anfrage die Frage nach einem breit abgestützten Leitbild gestellt, in der sich die Bevölkerung kreativ und tatsächlich niederschwellig eben diesen Grundsatzfragen widmen kann. Die Gemeinde braucht auch einmal eine weiterreichende Vision, welche die Basis der Bevölkerung mitträgt. Der kommunale Richtplan ist dafür womöglich tatsächlich das falsche Instrument. Letztlich möchte ich aber insbesondere folgenden Punkt machen: Mitwirkung und Partizipation ist eine Fachdisziplin. Zur optimalen Nutzung der Chancen der Mitwirkung - aber auch zur Abwendung der Risiken - empfiehlt es sich nicht leichtsinnig damit umzugehen, sondern sie als ebendiese Fachdisziplin zu würdigen. Auch wenn sich der Gemeinderat laufen dazu bekennt, erhalte ich diesen Eindruck erhalte ich aktuell noch zu wenig.

GP Felix Tenger:

Das Mitwirkungsverfahren sei nicht niederschwellig gewesen, dem muss ich widersprechen. Wir haben auch sehr viele Mails erhalten, wo teilweise zwei bis drei Sätze drinstanden. Das ist tatsächlich sehr niederschwellig. Wir haben nichts Formelles gefordert, lediglich eine schriftliche Äusserung wurde gewünscht. Die Mitwirkungsdauer könnte man ein anderes Mal verlängern, andererseits haben wir auch nach der Beendigung der Frist noch Inputs entgegengenommen.

Die kleine Anfrage hat auch Fragen zum Inhalt des Richtplans und der Nutzungsplanung. Dies ist Bestand des Bericht und Antrages, der heute vorliegt. Wir beantworten keine kleinen Anfragen, welche einen Monat später in diesem Gremium behandelt werden. Das wusste auch der Fragesteller. Wir haben ihn entsprechend informiert, dass der Bericht und Antrag hierzu im Herbst vorliegen wird. Ein grosser Teil der kleinen Anfrage wurde heute beantwortet. Die kleine Anfrage wird offiziell in den nächsten Tagen beantwortet

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Kommen wir zu den Beilagen. Ich rufe dazu die einzelnen Seiten des Richtplantexts auf.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 6

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Eine kleine Korrektur. Unter Grün- und Freiräume steht, die Gemeinde verfüge mit dem Rheinflall über ein einzigartiges Naturjuwel. Die Gemeinde verfügt jedoch überhaupt nicht mehr. Ein mutloser Gemeinde- und Einwohnerrat haben diesen dem Kanton verschachert.

Seite 7

Seite 8

Seite 9

Seite 10

Seite 11

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Warum wird hier der Ausländeranteil ausgewiesen? Bei vielen Statistiken wird dieser ausgewiesen und ich kann den Grund dafür nicht erkennen. Der Anteil wird wohl immer grösser, aber dadurch sind immer weniger Leute stimmberechtigt. Wenn man über Mitwirkung spricht und davon, dass die Leute an der Urne entscheiden können, muss man bedenken, dass viele Bewohner nicht an die Urne können. Sie sollten aber auch einbezogen werden.

GP Felix Tenger:

Genau aus diesem Grund ist der Ausländeranteil auch ausgewiesen. Bei der jugendlichen Bevölkerung ist dieser noch grösser. Wichtiger ist, dass uns dies bei der Altersversorgung vor ganz andere Herausforderungen stellen wird.

Hier stehen jedoch rein deklaratorische Angaben.

Seite 12

Seite 13

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Ich habe wieder eine Frage zur Grafik. Die Zieldichte ist bei 90, vom Kanton vorgeschlagen für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Bei uns ist diese Zöba (Ausscheidung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen) auch drin, diese reisst den Schnitt natürlich nach unten. Würde man diese rausnehmen, wäre man auf 116. Wird die vom Kanton wirklich mitgezählt?

Thomas Felzmann:

Die Zieldichte wird vom Kanton vorgegeben. Diese sagt aus ob die Zonen gut ausgenützt sind. Dies wurde hier abgebildet, um aufzuzeigen, wie das Verhältnis zur Zieldichte steht. Wenn die Zahl über der Zieldichte ist, ist es eigentlich ein gutes Zeichen. Es bedeutet, dass wir eine gute Ausnutzung der Wohn- und Gewerbebezonen haben. Bei der ZÖBA haben wir sehr viel Potenzial. Deswegen ist dieser Bereich so weit unten.

GP Felix Tenger:

Das wird im Durchschnitt eingerechnet. ZÖBA ist auch Bauzone. Deshalb wird das entsprechend berücksichtigt.

Seite 14

Seite 15

Seite 16

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Es steht nicht, aber ich möchte, dass es nicht vergessen geht: Die Lichtverschmutzung.

GP Felix Tenger:

Das nehmen wir gerne entgegen. Danke.

Seite 17

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Eine Frage zum Thema Sichern von Flächen für langfristige Siedlungsentwicklung. Wie will sich die Gemeinde hier etwas sichern? Sie hat alles verscherbelt. Flächen sichern könnte sie bloss, wenn sie Flächen kauft oder einzont.

GP Felix Tenger:

Wir haben gewisse Areale in die Zwischennutzung genommen. Jakob Walter hat korrekt festgestellt, dass nicht sehr viele Flächen haben, die wir noch sichern können. Die Bauzone ist mehr oder weniger ausgeschöpft. Wir wollen die Flächen nicht mehr verkaufen, sondern konsolidieren, sodass künftige Generationen entscheiden können, was damit geschieht.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Die Berücksichtigung der Erhaltungswerte von historischen Bau- und Siedlungsstrukturen. Gibt es davon ein Verzeichnis? Meines Wissens ist das Rebstöckli eines der ältesten Häuser in Neuhausen. Ich habe Flurina Pescatore gefragt, ob dies nicht unter Schutz stehe, sie hat verneint. Hat es in Neuhausen überhaupt noch etwas Erhaltenswertes?

GP Felix Tenger:

Selbstverständlich gibt es das. Das Denkmalschutzverzeichnis. Es gibt wahrscheinlich noch andere Gebäude, aber wenn sie nicht auf dieser Liste stehen, wurden sie nicht als erhaltenswürdig eingestuft. Diese Bereiche «Belassen, Erhalten und Erneuern» haben wir von

einem anderen Kanton übernommen, diese kommen bei allen Richtplänen so zur Anwendung. Wenn man Neuhausen zum Beispiel mit Stein am Rhein vergleicht, ist klar, dass wir nicht so viele erhaltenswürdige Bauten haben. Aber wertvolle Bauten, wie zu Beispiel der Goldberg, das Zuba Quartier sowie die ehemaligen Reihenhäuser am Flurlingerweg haben wir ebenfalls im Richtplan als erhaltenswert erachtet.

Seite 18

Seite 19

Seite 20

Seite 21

Seite 22

Seite 23

Seite 24

Seite 25

Seite 26

Seite 27

Seite 28

Seite 29

Seite 30

ER Bernhard Koller (EDU):

Eine Frage zur Strassenraumgestaltung. Da wird auf den Strassenkataster Gemeindestrasse hingewiesen. Wo bekommt man den und wer ist dafür zuständig?

GP Felix Tenger:

Den gibt es noch nicht. Wir haben noch keine systematische Planung. Das ist aber in Planung. Zuständig wird das Baureferat sein.

Seite 31

Seite 32

Seite 33

Seite 34

Seite 35

Seite 36

Seite 37

Seite 38

Seite 39

Seite 40

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Ich bin mit einigen Punkten nicht einverstanden. Da steht, dass die Betriebszeiten der öV ausreichend sind. Wenn ich mit dem letzten Zug aus Zürich oder Winterthur komme, fährt ganz sicher kein Bus mehr. Und wenn man die legale Polizeistunde im Restaurant einhält, hat man ebenfalls keinen Bus mehr. Ausreichend finde ich das nicht.

Seite 41

Seite 42

Seite 43

Seite 44

Seite 45

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Da gehört vermutlich noch der Schiessplatz dazu.

GP Felix Tenger:

Den kann man sicherlich integrieren.

Seite 46

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Diese Seite hat mich sehr gefreut. In bisherigen Diskussionen um die Nutzung des Parks oder der Burgunwiese hat nämlich der Gemeinderat immer gesagt, dass sei Sache der Verkehrskommission und das Problem an Christian Di Ronco abgeschoben. Jetzt endlich steht hier, dass der Gemeinderat diese Meinung vertritt. Das finde ich grossartig. Nun steht der Gemeinderat dazu, dass er das auch will. Danke dass ihr das aufgenommen habt.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Seite 47

Seite 48

Seite 49

Wird das Wort zum Mitwirkungsbericht gewünscht?

ER Peter Fischli (FDP):

Wir haben noch zwei Karten mitbekommen. Können wir dazu auch Fragen stellen?

Die eine Karte ist mit Plan Nummer 1, Funktionen bezeichnet. Ich nehme an dies sollte die heutige Funktion wiedergebe. Dort soll es bei meinem Wohnort auf dem Galgenbuck bei der Galgenbuckwiese einen Spielplatz geben. Aber ausser einer alten Schaukel steht da nichts. Ich glaube ausserdem, dass es sich um eine Naturschutzzone handelt und dort gar kein Spielplatz gemacht werden dürfte.

Auch bei Plan Nummer 2, Strategien. Wo Spielplätze sind, ist üblicherweise kein verdichteter Boden oder Asphalt oder sonst etwas, sondern Grünfläche. Auch hier, in meinem näheren Umfeld, Sonnenbergstrasse / Marienweg gibt es eine relativ grosse Rasenfläche und ein Spielplatz drauf. Aber auf dem Plan sehe ich nichts. Ist es willkürlich was bebaut ist und was als Grünfläche gilt? Wie ist das zu Stande gekommen?

GP Felix Tenger:

Es ist richtig, auf dem Galgenbuck ist ein überlagerndes Naturschutzgebiet. Aber der Spielplatz dort ist noch altrechtlich. Diese Schaukel darf so belassen werden, man darf den Spielplatz einfach nicht vergrössern. Ich glaube es hat noch zwei, drei kleinere Sachen dort.

GR Ruedi Meier:

Es ist richtig was Felix Tenger sagt. Unterhalb gibt es eine grosse Wiese, diese wird als Spielwiese genutzt. Ursprünglich wollten wir den Spielplatz im Bereich der Schaukel vergrössern, das dürfen wir aber nicht. Aber die Spielwiese gehört dazu, deshalb ist es trotzdem ein Spielplatz. Zwar nicht mit Geräten, sondern eher ein Spielplatz wie wir ihn früher hatten, wo man zum Beispiel Ball spielen kann.

Thomas Felzmann:

Auf dem Plan 2 sind die Layouts der Rückzugsplanung. Das sind praktisch immer diese Wohnzonen oder Kernzonen oder die ZÖBA oder wo Freiflächen sind. Das ist transparent dargestellt. Beim Spielplatz wird nur der Punkt abgebildet, aber nicht die konkrete Fläche des Spielplatzes.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Der Ausdruck Zentrum ist nicht definiert, kommt aber immer wieder vor. Ist das Absicht? Wo beginnt das Zentrum und wo hört es auf?

Wir haben einiges zur Mitwirkung der Bevölkerung gehört. Wenn wir uns an den Abschiedsbrief von Nicole Hinder erinnern, ist dieser voll mit ??versammlungsromantik. Wir hier sind ausgelesen von der Bevölkerung, um ihre Interessen zu vertreten. Wir sind legitimiert. Wenn wir irgendwelche Versammlungen veranstalten, und dort taucht ein Fussballverein geschlossen auf, haben diese eine Mehrheit und uns geht es ans «Läbige». Dort kommen Leute, bei denen kein Mensch kontrolliert, ob diese überhaupt in Neuhausen wohnen. Wir müssen überlegen, ob es sowas überhaupt noch braucht. Sollen wir nicht wieder Gemeindeversammlungen einführen? Oder gibt es irgendwelche Spielregeln bei der Mitwirkung? Dort erhält nur Gehör, wer am lautesten ruft. Hier sind wir immerhin ein Stück weit reglementiert.

GP Felix Tenger:

Natürlich hat Jakob Walter recht. Sie sind die gewählten Vertreter des Volkes, sie haben die Vollmacht, entsprechend zu handeln. Das ist auch in der Verfassung festgelegt. Wenn es Geschäfte gibt, welche in der Kompetenz des Einwohnerrates liegen oder die vorberaten sind für die Bevölkerung, gehen diese selbstverständlich durch den Einwohnerrat. Das Mitwirkungsverfahren haben wir jetzt angefangen, dies werden wir auch bei der Nutzungsplanung machen. Es gibt dann auch noch die gemeinderätliche und die einwohner-rätliche Kommission. Dort kann sich auch der Einwohnerrat einbringen. Es geht darum, so viele Meinungen wie möglich abzuholen. Wenn dabei die Beteiligung tief ist, werden wir das entsprechend gewichten.

Es gibt einen Zentrumsperimeter, das ist eine der Massnahmen, dass wir dies festlegen. Im Nutzungsplan wird das genau definiert. Es wird auch bestimmt, ob das SIG-Areal zur Zentrumszone gehört oder als Sonderzone weitergeführt wird.

ER Arnold Isliker (SVP):

Bei den Infoveranstaltungen der Bauordnung, die wir vor zwei Jahren besprochen haben und die in diversen Quartieren durchgeführt wurden, waren die Besucherzahlen kläglich. Wir sprechen immer davon, dass die allgemeine Bevölkerung Mitspracherecht haben soll. Das ist schön und gut, und wie wir gehört haben, sind Meinungen zum Richtplan auch eingegangen. Jeder soll sich einbringen können, wenn er will, aber überschätzen sollte man das nicht.

Wir haben jetzt einen Richtplan, aber bis der neue Nutzungsplan und die neue Bauordnung steht, haben wir noch die alte Bauordnung. Es sollen keine neuen Hochhäuser entstehen. Wenn aber jetzt einer kommt und es genehmigt und vom Volk abgesegnet wird, kann man noch nach dem alten Baurecht bauen und auf Gesuche eingehen. Liege ich da richtig?

Und was macht der Gemeinderat, wenn die Bauordnung dem Volk 2024 wieder vorgelegt wird, wieder verliert? Dann stehen wir vor demselben Scherbenhaufen wie vor zwei Jahren. Ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, dass es nicht wieder so ein «dicker Schinken» ist, dass dem Volk vorgelegt wird. Selbst wir in der Kommission hatten Mühe die ganze Problematik zu verstehen. Das kann vielleicht jemanden mit einem SIA Diplom. Als Laie ist so etwas nicht verständlich. Der Ottonormalverbraucher sollte die Botschaft verstehen können.

GP Felix Tenger:

Wir werden alles daransetzen, den dicken Schinken in verdaulichen Portionen zu verabreichen, sodass die Thematik auch verständlich ist. Das ist tatsächlich abschreckend, wenn man ein 120-seitiges Dokument bekommt. Es wird auch bei der Kommission liegen, darauf Einfluss zu nehmen und wir werden das entsprechend unterstützen.

Es ist korrekt, die alte Bauordnung gilt noch. Wir handhaben das sehr vorsichtig.

GR Christian Di Ronco:

Es ist tatsächlich so, dass wir gerade in der Kernzone noch höher Bauen kann. Wir hatten mindestens zwei Anfragen, welche wir abgelehnt haben. Wir halten uns strikte an das Regime, welches wir in der letzten Bauordnung festgehalten haben. Wir lehnen Projekte die höher sind, kategorisch ab. Die Kernzone liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

ER Fabian Bolli (GLP):

Ich finde Deine Frage wahnsinnig spannend, Jakob Walter bezüglich der Spielregeln zur Mitwirkung der Bevölkerung. Und auch die Klärung der Rolle des Einwohnerrats. Die Rolle des Einwohnerrats, ist, wie Felix Tenger gesagt hat, klar definiert. Du hast recht, die Rolle der Bevölkerung ist formell alles andere als das. Oft findet man etwas wie: «Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise miteinzubeziehen.» Es macht vermutlich wenig Sinn, das formell festzuhalten. Dann brauchen wir aber informell andere Instrumente, zum Beispiel ein passendes Partizipationskonzept. Somit könnten wir die Spielregeln auch langfristig und projektübergreifend sicherstellen. Dann wissen wir, welche Ziele wir mit Teilnahme und Partizipation der Bevölkerung erreichen wollen und wo wir auch Grenzen setzen können.

Zum Votum von Arnold Isliker, wenn Du sagst wir haben ja schon viel gemacht und man sollte die Mitwirkung nicht überbewerten, sind vielleicht einfach die Mittel falsch. Es gibt schweizweit viele gute Beispiele wie die Partizipation funktionieren kann. Ich höre immer wieder «Wir haben Quartiergespräche gemacht, die funktionieren nicht.» Diese Haltung «Wir haben es ja versucht...» ist nicht zielführend. Wie Du gesagt hast, das Risiko, dass die Revision der Bauordnung 2024 abgelehnt wird, besteht. Aber unsere wichtigste Ressource unter RPG1 ist Akzeptanz. Diese schaffen wir in der Bevölkerung durch Diskussion, Teilnahme und Partizipation, Wir sind nicht die erste Gemeinde, die Probleme hat, die Nutzungsplanung durchzubringen. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Die Regeln sind bekannt, wir müssen sie nur politisch umsetzen.

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich habe noch eine Gegenfrage an Christian Di Ronco.

Wie sieht die Sache aus, wenn der Gemeinderat etwas wegen der Höhe ablehnt und der Bauherr vor Gericht geht und sich das in die Länge zieht? Habt ihr das letzte Wort oder könnte allenfalls das Obergericht oder das Bundesgericht das entscheiden?

Zu Fabian Bolli: Wir können die Mitwirkenden nicht an den Haaren herbeiziehen. Die Gemeinde bemüht sich, solche Veranstaltungen durchzuführen, aber wenn kein Interesse da ist, kann der Gemeinderat auch nichts machen. Mach Du mal einen Gestaltungsvorschlag. Da bin ich gespannt.

ER Fabian Bolli (GLP):

Ich bin nicht die Fachperson. Aber solche gibt es. Diese könnte man konsultieren, um kreative Lösungen zu finden. Eine Möglichkeit wäre die Bevölkerung systematisch nach ihren Anliegen zu fragen. Vielleicht müssten wir Grundsatzfragen stellen und nicht sagen, wir haben hier das Betriebs- und Gestaltungskonzept Rosenbergstrasse und möchten dazu ihre Meinung.

GR Christian Di Ronco:

Bauinteressierte kommen ins Baureferat und legen ihr Konzept vor. Wir sagen ihnen, was möglich ist und was nicht. Entweder der Entscheid wird akzeptiert oder nicht. Es wird eine Baueingabe gemacht, die an den Gemeinderat geht. Jeder Beschluss kann angefochten werden, das ist Demokratie. Bis jetzt war das aber noch nie der Fall. Wir konnten das immer schon im Vorfeld gut abhandeln.

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Ich hätte heute auch damit gerechnet, dass ein paar Leute auf der Tribüne sein werden. Aber ich habe festgestellt, dass man den Leuten, die eine Stellungnahme abgegeben haben, soweit ich weiss, nicht Bescheid gegeben hat, dass dies heute hier behandelt wird.

Klar kann man sich selber informieren. Aber wenn wir diese Mitwirkung tatsächlich sucht, wäre es schön man würde die Leute darüber informieren, dass der Richtplan besprochen wird.

GP Felix Tenger:

Wir haben diese Meinungen sehr ernst genommen. Wir haben jeden einzelnen Input angeschaut, bewertet und allenfalls aufgenommen. Der Mitwirkungsbericht ist auch auf der

Webseite. Wir haben das entsprechend kommuniziert. Wir haben die Leute nicht noch separat zur Einwohnerratssitzung eingeladen. Es sollten inzwischen alle wissen, dass der Richtplan heute bearbeitet wird. Dies wurde auch in der Zeitung kommuniziert.

ER Thomas Leuzinger (AL):

Ich fände es gut, wenn in diesem Dokument die Links zu allen Informationsprogrammen, Konzepten, Richtplänen und so weiter aufgeführt werden. Das würde es schon erleichtern, das Ganze zu verstehen und schnell zu den gewünschten Informationen zu gelangen.

GP Felix Tenger:

Wenn es technisch möglich ist, werden wir das versuchen. Der Aufwand dafür ist jedoch riesig und die entsprechenden Links müssen laufend aktualisiert werden.

ER Peter Fischli (FDP):

Bei Punkt 29, Langsamverkehr werden Alltags- und Freizeitrouten erwähnt und diese gehen immer vom Zentrum aus. Man vergisst ein bisschen den Tangentialverkehr und es führt auch eine Route Richtung Breite Schaffhausen. Diese wird viel begangen, einerseits als Wanderweg, andererseits als Verbindung zwischen Neuhausen und Schaffhausen. Die Achsen sind erwähnt und im Schreiben des Planungs- und Naturschutzamtes ist ebenfalls auf Seite zehn ist von Herr Baggenstos erwähnt, dass diverse weitere Fusswegverbindungen im Konzept zu prüfen sind. Ich bitte auch hier noch die Quartiere und die Verbindungen zur grossen Nachbarstadt nicht ausser Acht zu lassen und nicht nur das Zentrum anzuschauen und wie man zum Rheinflall gelangt. Eine weitere Strecke ist erwähnt, welche in der jüngeren Zeit Schlagzeilen gemacht hat wegen dem Kindergarten Charlottenfels, der rausgefallen ist. Und der Kindergartenweg, Buchenstrasse, Hegaustrasse, Schöneggstieg ist ebenfalls eine Route, zumindest für die Kindergärtner. Bitte vergesst auch die Fussgänger im Langsamverkehr nicht. Beim Winterdienst wäre es auch ein Thema, dass man diese Wege fussgängertauglich bekiest.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Wird das Wort zur freiwilligen Prüfung der Siedlungsstrategie gemäss Festsetzung 2-3-1/1 des kantonalen Richtplans gewünscht?

ER Fabian Bolli (GLP):

Das PNA hat auf freiwilliger Basis eine Stellungnahme zum kommunalen Richtplan verfasst. Wie sie richtig anmerken, gibt es dazu keine rechtliche Grundlage. Die Stellungnahme wurde weitgehend in Form von Fragen verfasst. Ich finde diese Art der Rückmeldung generell sehr hilfreich, weil es den aktuellen Entwurf herausfordert. Das fördert die Innovation. Meine Frage diesbezüglich wäre, wie mit diesen Fragen umgegangen wurde. Es würde sich aus meiner Sicht sehr gut anbieten die Fragen einzeln zu beantworten und die Schlüsse daraus zu ziehen. Wurde die Stellungnahme in dieser Weise systematisch verwertet?

Eine Eigenheit der Rechtslage im Kanton Schaffhausens ist, dass die kommunalen Richtpläne nicht vom Kanton genehmigt werden müssen. Dementsprechend dürfte der kommunale Richtplan nur für die Gemeinde, nicht aber für den Kanton, verbindlich sein. An dieser Stelle

würde ich gerne anfragen, ob das der Gemeinderat bestätigen kann und ob dieser Punkt in der Koordination mit dem PNA ein Thema war.

GP Felix Tenger:

Bei der freiwilligen Prüfung wurde jede einzelne Frage systematisch aufgeführt und geklärt. Die Behördenverbindlichkeit ist selbstverständlich auch für uns verbindlich. Die ESP wurde mit dem Kanton harmonisiert. Die kommunale Siedlungsentwicklungsstrategie liegt in unserer Kompetenz aber die Nutzungsplanung muss natürlich genehmigt werden.

ER Fabian Bolli (GLP):

Wenn der Kanton also den kommunalen Richtplan genehmigt, ist das auch für den Kanton verbindlich. Aber so hat er noch keine Verbindlichkeit für den Kanton.

GP Felix Tenger:

Ja genau.

Thomas Felzmann:

Wir haben die kantonalen Richtlinien mit dem kommunalen Richtplan abgestimmt. Die Siedlungsentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan festgesetzt.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ist die Rosenbergstrasse eine Kantonsstrasse?

GP Felix Tenger:

Nein, die Rosenbergstrasse ist eine Gemeindestrasse. Wir haben mit dem Kanton auch über die Verkehrsentlastung gesprochen. Wir haben jetzt eine EGK Rosenbergstrasse, die wir letzte Woche vorgestellt haben. Der Kanton teilt unsere Ansicht, den Verkehr zu plafonieren. Sie lassen uns unsere Gemeindestrasse machen und wir sie die Kantonsstrasse. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

ER Bernhard Koller (EDU):

Das Strassennetz wird auch durch den kommunalen Strassenrichtplan klassifiziert. Der rechtskräftige Strassenrichtplan stammt aus dem Jahr 1998. Dieser ist aber auf dem Internet nicht aufgeschaltet.

GP Felix Tenger:

Das ist gut möglich. Vielleicht gibt es den noch nicht digital. Wir werden das prüfen. Wir können dir auch gerne eine Kopie zustellen. Wie gesagt muss der Strassenrichtplan revidiert werden, da sind wir auch dran, dass wir in 2023 vorliegen haben. Der wird auch entsprechend aufgeschaltet.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie den Bericht betreffend Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 2 Interpellation Nr. 2021/4 von Urs Hinnen (Grüne) vom 13. August 2021 mit dem Titel: Ökologische Gewinne erzielen durch naturnahe Pflege des gemeindeeigenen Grünraums und Pflanzung von Bäumen entlang von Strassen und in Parks.

ER Vizepräsident Dr Urs Hinnen:

Dies ist mein eigenes Traktandum, deshalb übergebe ich die Sitzungsleitung dem Alterspräsidenten Peter Gloor.

Alterspräsident ER Peter Gloor:

Ich erteile Urs Hinnen das Wort zur Begründung seines Vorstosses:

ER Vizepräsident Dr Urs Hinnen:

Wir haben eben den Richtplan besprochen. Ein Teil ist ja auch dem Thema Grün- und Freiräume gewidmet. Wie die vielen Anregungen und Einwände zu den Bereichen ‚Freiräume‘, ‚Natur und Landschaft‘ und ‚Ökologische Vernetzung‘ zeigten, kann man noch nicht zufrieden sein. Zumal sich ja auch das Naturschutz- und Planungsamt des Kantons kritisch zu Punkten wie ‚mangelnde ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet‘ oder ‚fehlende Abbildung des Naturschutzinventars‘ äussert.

Gerade bei der ökologischen Vernetzung ist es sehr bedauerlich, dass sich der Gemeinderat weigert, auch die Fledermauskorridore im Richtplan zu erfassen. Es gibt nämlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus einer Studie der eidg. Forschungsanstalt WSL, die im Rahmen eines europäischen Forschungsprogramms gemacht wurde. Dabei zeigte sich deutlich, dass solche Fledermauskorridore von grosser Bedeutung für die ökologische Vernetzung in Siedlungsräumen sind. Würden diese berücksichtigt so könnte auch der vom kantonalen Natur- und Landschaftsamt formulierten Forderung nach ökologischer Vernetzung im Siedlungsgebiet entsprochen werden.

Es ist zwar nicht anzunehmen, dass das geforderte Label Grünstadt dazu verhilft, alle ökologischen Schwachstellen, die der Richtplan aufweist, ausbügeln zu können. Aber es wäre ein Bekenntnis dafür, dass man daran arbeiten will. Das Label gibt richtungsweisende Leitlinien vor und verpflichtet dazu, die Ökologie in der Gemeinde stets im Auge zu behalten. Der andere Punkt betrifft das Thema ‚Massnahmen gegen Sommerhitze‘, das ja ebenfalls in den Richtplan gehört. In unserer Stellungnahme zum Richtplan haben wir darauf hingewiesen, dass

Massnahmen zur Eindämmung der Folgen der Klimaerwärmung vorzusehen sind, was erfreulicherweise aufgenommen wurde.

Da es bei der Pflanzung von mehr Bäumen auch darum geht, mehr Schatten zu spenden und somit der Bevölkerung das Leben insbesondere im stark verdichteten Zentrum zu erleichtern hoffe ich darauf, dass dieser zweite Punkt im positiven Sinn beantwortet wird.

Alterspräsident ER Peter Gloor:

Das Wort für die gemeinderätliche Antwort hat Bildungsreferent Ruedi Meier.

GR Ruedi Meier:

Wie Urs Hinnen in seiner Interpellation treffend beschreibt, ist der Gemeinderat und die Technischen Betriebe Neuhausen am Rheinfall als ausführende, seit längerer Zeit bemüht die Biodiversität auf den Gemeindeeigenen Flächen zu fördern und zu erweitern.

Nebst den in der Interpellation erwähnten Orten sieht man dies auch besonders gut und exemplarisch an der aufgewerteten Chlaffentalwiese oberhalb des Friedhofs. Diese, in einem gemeinsamen Projekt mit der Naturschutz Kommission und mit den Schulen Neuhausen am Rheinfall, konkret mit den Schülerinnen und Schüler des Werkjahres, aufgewertete Naturschutzwiese bietet für eine Unzahl verschiedener Pflanzen, Insekten und Reptilen Lebensgrundlage, Nahrung und Schutz. Hier kann man gut beobachten wie sich die Pflanzen- und Tiervielfalt vergrössert und wie sie in dieser möglichst naturbelassenen Wiese mit verschiedenen Lebensräumen, gedeihen.

Leider hat diese naturnahe und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Wiesen, Grünfläche und Strassenrändern auch eine zweite Seite, die nicht bei allen auf dieselbe Gegenliebe stösst. Was im Frühjahr und ggf. auch im Frühsommer noch als schöne, farbige Blumenvielfalt geschätzt und gelobt wird, stört im Herbst oft das ästhetische Auge. Das angedorrte Gras, Distelstängel und abgestorbene welke Blumendolden in mehrheitlich grauen Farbtönen lassen diese noch vor kurzen farbigen Blumenwiesen oft als ungepflegt erscheinen und etwelche Reklamationen über den ungenügenden Unterhalt diesbezüglich gehen bei den Mitarbeitern der technischen Betriebe oder zuständigen Referenten ein. Diese Biodiversitätsflächen werden eben erst im Zeitraum vom Spätsommer bis in den Herbst gemäht, um eine natürliche Versammlung zu gewährleisten. Einzelne Flächen werden zudem zu Gunsten der darin überwinterten Insekten und Lebewesen über den Winter stehengelassen.

Nun ja, nicht nur der Gemeinderat oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Betriebe, nein auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Neuhausen am Rheinfall müssen zunehmend in Kauf nehmen, dass nicht alle Grünflächen sauber und aufgeräumt sein werden. Die Förderung der Biodiversität in urbanen Lebensräumen ist wichtig und im Hinblick auf die derzeitig stattfindende Innenentwicklung in unsere Gemeinde zentral und von grosser Bedeutung. Dies ist auch dem Gemeinderat bewusst und er unterstützt und fördert dies auch. In diesem Sinne stösst der Interpellant die bereits geöffnete Türe ein Stück weiter auf.

Der Gemeinderat hat sich ausführlich über das Label "Grünstadt" informiert. Und kann den Nutzen für Neuhausen am Rheinfall und für seine "grossen und auch kleinen" Bewohninnen und Bewohner erkennen. Der Massnahmenkatalog, der zur Erreichung des Labels Grünstadt erstellt werden muss, umfasst rund vierzig Einzelmassnahmen. Diese im Prozess

verschriftlichen Einzelmassnahmen liefern konkrete Handlungsanweisungen für die nachhaltige Entwicklung, Planung und Pflege des Grünraums unserer Gemeinde.

Zudem wird die ökologische Produktion von Pflanzen in der eigenen Gärtnerei oder die Beschaffung derselben beschrieben. Dadurch entstehen verbindliche Handlungsanweisungen für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und dies mit dem Blick auf einen qualitativ verbesserten Grünraum und eine verbesserte Biodiversität in unserer Gemeinde. Darum werden wir uns als Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für das Label Grünstadt bewerben und uns gemeinsam auf diesen Weg machen.

Die vom Interpellanten gewünschte zusätzliche Begrünung durch Pflanzung von zusätzlichen Bäumen, bei Sanierungen von Strassen oder Grünanlagen, wird vom Gemeinderat ebenfalls mitgetragen. Schon in der Vergangenheit wurden an verschiedenen Orten, zusätzliche Bäume oder ggf. Sträucher oder Hecken gepflanzt. So zum Beispiel auf dem Spielplatz Burgunwiese die neu angelegte Hecke in Richtung Schaffhauserstrasse sowie zusätzlich gepflanzte Bäume. Geplant sind weitere zusätzliche Strassenbäume auch, an der sich zurzeit in baubefindlichen äusseren Zentralstrasse, und auf dem Industriepplatz. Zukünftig soll das Anliegen, wenn immer möglich zusätzliche Bäume zu setzen, bei allen Sanierungen oder Erneuerungen geprüft werden. Dies auch als konkrete qualitative Verbesserung der öffentlichen Aufenthaltsräume innerhalb der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

In diesem Sinne nehmen wir die Anliegen des Interpellanten gerne auf und werden sie wie beschrieben umsetzen.

Alterspräsident ER Peter Gloor:

Ich frage ER Urs Hinnen an, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist.

Dies ist der Fall. Damit ist das Geschäft erledigt.

ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Die nächste Sitzung findet am 11. November 2021 statt.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Urs Hinnen
Vizepräsident

Fabienne Witschi
Aktuarin